

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 24/2014 vom 08.10.2014

Inhaltsverzeichnis:

- Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der Rastanlage Sülztal an der BAB 3 (A3)

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

**Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
für den Neubau der Rastanlage Sülzthal an der BAB 3 (A3)**

hier: Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

1. Im vorgenannten Planfeststellungsverfahren findet der Erörterungstermin am:

**Dienstag, 21.10.2014,
ab 10.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rates der Stadt Lohmar,
Rathausstraße 4, 53797 Lohmar**

statt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann,
 - verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind,
 - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Sankt Augustin, den 23.09.2014

Klaus Schumacher, Bürgermeister

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 24/2014 vom 08.10.2014

Inhaltsverzeichnis:

- Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der Rastanlage Sülztal an der BAB 3 (A3)

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

**Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
für den Neubau der Rastanlage Sülzthal an der BAB 3 (A3)**

hier: Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

1. Im vorgenannten Planfeststellungsverfahren findet der Erörterungstermin am:

**Dienstag, 21.10.2014,
ab 10.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rates der Stadt Lohmar,
Rathausstraße 4, 53797 Lohmar**

statt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann,
 - verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind,
 - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Sankt Augustin, den 23.09.2014

Klaus Schumacher, Bürgermeister

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 24/2014 vom 08.10.2014

Inhaltsverzeichnis:

- Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der Rastanlage Sülztal an der BAB 3 (A3)

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

**Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
für den Neubau der Rastanlage Sülzthal an der BAB 3 (A3)**

hier: Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

1. Im vorgenannten Planfeststellungsverfahren findet der Erörterungstermin am:

**Dienstag, 21.10.2014,
ab 10.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rates der Stadt Lohmar,
Rathausstraße 4, 53797 Lohmar**

statt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann,
 - verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind,
 - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Sankt Augustin, den 23.09.2014

Klaus Schumacher, Bürgermeister

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 24/2014 vom 08.10.2014

Inhaltsverzeichnis:

- Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der Rastanlage Sülztal an der BAB 3 (A3)

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

**Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
für den Neubau der Rastanlage Sülzthal an der BAB 3 (A3)**

hier: Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

1. Im vorgenannten Planfeststellungsverfahren findet der Erörterungstermin am:

**Dienstag, 21.10.2014,
ab 10.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rates der Stadt Lohmar,
Rathausstraße 4, 53797 Lohmar**

statt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann,
 - verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind,
 - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Sankt Augustin, den 23.09.2014

Klaus Schumacher, Bürgermeister

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 24/2014 vom 08.10.2014

Inhaltsverzeichnis:

- Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der Rastanlage Sülztal an der BAB 3 (A3)

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

**Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
für den Neubau der Rastanlage Sülzthal an der BAB 3 (A3)**

hier: Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

1. Im vorgenannten Planfeststellungsverfahren findet der Erörterungstermin am:

**Dienstag, 21.10.2014,
ab 10.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rates der Stadt Lohmar,
Rathausstraße 4, 53797 Lohmar**

statt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann,
 - verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind,
 - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Sankt Augustin, den 23.09.2014

Klaus Schumacher, Bürgermeister

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 24/2014 vom 08.10.2014

Inhaltsverzeichnis:

- Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der Rastanlage Sülztal an der BAB 3 (A3)

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

**Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
für den Neubau der Rastanlage Sülzthal an der BAB 3 (A3)**

hier: Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

1. Im vorgenannten Planfeststellungsverfahren findet der Erörterungstermin am:

**Dienstag, 21.10.2014,
ab 10.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rates der Stadt Lohmar,
Rathausstraße 4, 53797 Lohmar**

statt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann,
 - verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind,
 - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Sankt Augustin, den 23.09.2014

Klaus Schumacher, Bürgermeister

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 24/2014 vom 08.10.2014

Inhaltsverzeichnis:

- Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der Rastanlage Sülztal an der BAB 3 (A3)

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

**Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
für den Neubau der Rastanlage Sülzthal an der BAB 3 (A3)**

hier: Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

1. Im vorgenannten Planfeststellungsverfahren findet der Erörterungstermin am:

**Dienstag, 21.10.2014,
ab 10.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rates der Stadt Lohmar,
Rathausstraße 4, 53797 Lohmar**

statt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann,
 - verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind,
 - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Sankt Augustin, den 23.09.2014

Klaus Schumacher, Bürgermeister